

INkonzept Eckpunkte

Förderungsträger	Diözese Rottenburg-Stuttgart (kath. Kirche in Württemberg)	
Zweck der Förderung	<p>Das INkonzept dient dem Ausbau sozialer Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe in unserer Diözese, der nachhaltigen Stärkung des sozialen Ehrenamts sowie der Vernetzung sozialer Initiativen.</p> <p>Das INkonzept trägt dazu bei, auch solche Initiativen wahrzunehmen und zu vernetzen, die in einem privaten oder nichtkirchlichen Kontext entstanden sind oder die außerhalb des kirchlichen Blickfelds arbeiten.</p>	
Förderungsempfänger Wer wird gefördert?	Gefördert werden ehrenamtliche Gruppen , in denen (auch) katholische Christen mit Menschen in Notlagen und benachteiligten Menschen in unserer Diözese, insbesondere mit armutsgefährdeten oder armen Kindern und ihren Familien, mit arbeitslosen Jugendlichen, mit einsamen oder sozial schwachen erwachsenen Menschen oder mit Migrant/innen solidarische Partnerschaften eingehen. Die Gruppen müssen nicht an eine Kirchengemeinde oder einen Verband rückgebunden sein.	
Fördersumme	Pro Kalenderjahr können von einer Gruppe bis zu 1.000 Euro beantragt werden.	
Förderungs-voraussetzungen Welche Bedingungen müssen erfüllt sein?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einen Antrag können ehrenamtliche Gruppen aus der Diözese Rottenburg-Stuttgart stellen. Empfohlen wird eine Größe von mindestens sieben Mitgliedern. ▪ In der Gruppe arbeiten katholische Christen mit. ▪ Kooperationspartner: Die Gruppe kooperiert mit mindestens zwei Partnern, die in institutioneller Anbindung außerhalb der katholischen Kirche das gleiche Ziel verfolgen. Dies sind evangelische Kirchengemeinden, Kommunen, Vereine, Stiftungen oder Unternehmen oder andere vergleichbare Partner. ▪ Finanzierung: Der Gruppe stehen von anderer Seite Mittel zur Verfügung, beispielsweise Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse, Spenden, und zwar mindestens in der Höhe der beim INkonzept beantragten Mittel. Auch geldwerte Sach- oder Personalmittel können in Anrechnung gebracht werden wie beispielsweise mietfreie Nutzung von Räumen oder eine hauptberufliche Begleitung. 	
Verwendung der Fördermittel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die INkonzept-Fördermittel sind zugunsten der Ehrenamtlichen einzusetzen und zwar für <ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierung - fachliche, supervidierende oder spirituelle Begleitung - Würdigung des ehrenamtlichen Engagements - Maßnahmen zur Arbeitserleichterung oder besseren Organisation/Koordination - Auslagenersatz ▪ Innerhalb dieses Rahmens entscheidet die Gruppe selbst über die sachgerechte Verwendung der Mittel. ▪ Die sachgerechte Verwendung der Mittel ist nachzuweisen. 	<p>Formular „Verwendungs- nachweis“</p>

Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein Antrag wird von einem ehrenamtlichen Gruppenmitglied mit dem entsprechenden Formular gestellt. ▪ Dem Antrag muss beigelegt werden: <ol style="list-style-type: none"> 1. das Votum des katholischen Kirchengemeinderats am Wohnort des Antragstellers oder einer anderen Kirchengemeinde im Wirkungsgebiet der Initiative oder zumindest eine gemeinsame Stellungnahme eines Pfarrers und eines Zweiten Vorsitzenden <i>Das Votum dient einerseits der Information der Kirchengemeinderäte über ehrenamtliche Initiativen, die in ihrem Gebiet tätig sind, und andererseits trägt es hinsichtlich der Seriosität der Initiative zur Absicherung der Entscheidung über den INkonzept-Antrag bei.</i> 2. ein formloser Nachweis über die Finanzierung der Gruppe ▪ Antrag, Votum und Nachweis werden dem Geschäftsführenden Ausschuss des jeweiligen Dekanatsrats zur Entscheidung vorgelegt. ▪ Hilfe bei der Antragstellung finden Gruppen bei regionalen Ansprechpersonen. Auch die Geschäftsstelle des Diözesanrats bietet Beratung in INkonzept-Angelegenheiten an. ▪ Die Fördermittel können jedes Jahr neu beantragt werden. 	<p><i>Formular „Antrag“ bzw. „Folgeantrag“</i></p> <p><i>formloses Votum, Auszug aus dem KGR-Protokoll oder Formblatt „Stellungnahme Kirchengemeinde“</i></p> <p><i>formloser Nachweis oder Kontoauszug</i></p> <p><u>Landkarte Dekanate</u></p> <p><u>http://inkonzept.drs.de</u> Geschäftsstelle Diözesanrat, Tel. 0711 9791-214</p> <p><i>Formular „Folgeantrag“</i></p>
Bewilligungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Geschäftsführende Ausschuss des Dekanatsrats entscheidet über den Antrag und leitet diesen mit einem entsprechenden Vermerk an die Geschäftsstelle des Diözesanrats weiter, welche den Antrag prüft. ▪ Ist der Antrag bewilligt, überweist die Geschäftsstelle des Diözesanrats das Geld an die Gruppe. 	
Schlichtungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weist die Kirchengemeinde die Eignung der Initiative für das INkonzept zurück, kann der Antragsteller beim Geschäftsführenden Ausschuss des Dekanatsrats Widerspruch einlegen; dieser trifft die abschließende Entscheidung. ▪ Lehnt der Geschäftsführende Ausschuss des Dekanatsrats den Antrag ab, kann der Antragsteller über die Geschäftsstelle des Diözesanrats beim INkonzept-Koordinierungsausschuss Widerspruch einlegen. Der Koordinierungsausschuss kann die Entscheidung des Geschäftsführenden Ausschusses korrigieren. 	
Öffentlichkeitsarbeit	<p>Die Geschäftsstelle des Diözesanrats informiert über das INkonzept und – im Sinne von Förderungsbeispielen und der Vernetzung – über die geförderten Initiativen.</p>	